

## Informationen für Eigentümerinnen und Eigentümer eines ungenutzten Gasanschlusses

Ungenutzte Gasanschlüsse müssen fachgerecht ausser Betrieb gesetzt und vom Gasnetz getrennt werden. Andernfalls gelten die Leitungen trotz Verzapfung und Plombierung weiterhin als gasführend und müssen periodisch durch die Energieversorgerin, die IBB Energie AG, kontrolliert werden.

Beim Umstieg von Gas auf einen anderen Energieträger muss die ausführende Firma der IBB Energie AG das Ende des Gasbezugs spätestens 14 Tage im Voraus via [Installationsanzeige](#) melden. Bitte beachten Sie, dass der Gaszähler in unserem Eigentum steht. Wird er ohne Rücksprache entsorgt, wird er zusätzlich verrechnet.

Nach Erhalt der Installationsanzeige organisieren wir die Ablesung und die Demontage des Gaszählers, die Verzapfung und Plombierung sowie die Kennzeichnung der Leitung. Diese Arbeiten müssen zwingend durch uns ausgeführt werden. Sie werden Ihnen mit 150 CHF (exkl. MwSt.) in Rechnung gestellt.

Ohne Ihren Gegenbericht gehen wir davon aus, dass Sie den Gasanschluss behalten werden. Wir erledigen die gesetzlich vorgeschriebenen periodischen Dichtheitskontrollen und stellen sie Ihnen mit 96 CHF pro Jahr (exkl. MwSt.) im Abonnement in Rechnung.

Falls Sie sich entscheiden, den Gasanschluss rückzubauen, stellen wir Ihnen gern ein entsprechendes Angebot aus (mit oder ohne Tiefbauarbeiten möglich). Bitte kontaktieren Sie hierfür unser Team Gas/Wasser unter Tel. 056 460 28 00 oder via [netzbau@ibbrugg.ch](mailto:netzbau@ibbrugg.ch). Die Kosten für den Rückbau des Gasanschlusses gehen zulasten des Eigentümers bzw. der Eigentümerin.